

3823/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dolinschek haben am 13. März 1998 unter der Nr. 3865/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Teilzeitarbeit gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- “1. Wie hoch war 1997 bzw. ist derzeit das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen in Österreich insgesamt (in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen)?
2. Wie hoch war 1997 bzw. ist derzeit das Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen in Österreich (in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen)?
3. Wie hoch war 1997 bzw. ist derzeit das Angebot an unqualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen in Österreich (in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen)?
4. Wieviele Frauen bzw. Männer hatten 1997 den Wunsch, eine Teilzeitarbeit anzunehmen?
5. Wieviele Frauen bzw. Männer haben 1997 tatsächlich eine Teilzeitarbeit angenommen?
6. Wieviele Frauen bzw. Männer haben 1997 eine qualifizierte Teilzeitarbeitsstelle angenommen?
7. Wieviele Frauen bzw. Männer haben 1997 eine unqualifizierte Teilzeitarbeitsstelle angenommen?
8. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich Teilzeitbeschäftigten derzeit und wie hoch war diese 1997 (insgesamt, Frauen, Männer)?
9. Wieviele teilzeitbeschäftigte Frauen und Männer gibt es derzeit im Bundeskanzleramt bzw. in Ihrem Büro?

10. In welchem Bereich sind die teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer im Bundeskanzleramt bzw. in Ihrem Büro tätig?

11. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um Arbeitgebern bei der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen behilflich zu sein?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Von meiner Seite wurden keine Erhebungen zur Gewinnung statistischen Datenmaterials durchgeführt, da die Erstellung und Führung von Statistiken und statistischen Daten nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Nach den mir vorliegenden Informationen verfügt derzeit auch das Österreichische Statistische Zentralamt über keine ausgewerteten bzw. veröffentlichten Daten, die sich auf die Gesamtsituation von 1997 oder auf Zeiträume danach betreffend das Angebot und die Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigung in Österreich beziehen. Von der Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde mir jedoch mitgeteilt, daß dem Arbeitsmarktservice im Jahre 1997 insgesamt 28.190 Teilzeitstellen gemeldet wurden (das waren 12,9 % aller gemeldeten offenen Stellen).

Zu den Fragen 9 und 10:

In meinem Büro gibt es derzeit keine Teilzeitbeschäftigten; im übrigen fallen Personalangelegenheiten des Bundeskanzleramtes nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 11:

Die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit sehe ich als eine wesentliche Voraussetzung, Beruf und Familie vereinbaren zu können und - insbesondere für Frauen - als Chance, ohne langjährige Unterbrechungen einer Berufstätigkeit nachgehen zu können. Deshalb bringe ich immer wieder

- den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes
- den Rechtsanspruch für die Inanspruchnahme von Teilzeitkarenzurlaub in Verhandlungen ein.

Um Betriebe bei der organisatorischen Umstellung auf Teilzeitarbeitsplätze zu unterstützen, befürworte ich Maßnahmen, wie sie auch im Rahmen des nationalen Aktionsplans für Beschäftigung angeführt sind; insbesondere sind das folgende:

- Bereitstellung von Angeboten zur Beratung in Organisations- und Personalplanungsfragen für Betriebe, die Wiedereinsteigerinnen oder Personen mit aufgrund von Betreuungspflichten reduzierten Arbeitszeiten (wieder)einstellen bzw. weiterbeschäftigen
- verstärkte Information von Betrieben über Beihilfemöglichkeiten im Rahmen der Schaffung von Arbeitsplätzen für Wiedereinsteigerinnen bzw. Personen mit reduzierten Arbeitszeiten, darunter insbesondere über die Wiedereinstellungsbeihilfe;
- Präsentation von Betrieben mit arbeitnehmerInnenfreundlicher Arbeitszeitgestaltung als Beispiele dafür, daß und wie ein Zusammenspiel von betrieblichen Interessen und den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen hinsichtlich der Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen möglich ist und zu beiderseitigem Vorteil genutzt werden kann.